



Berlin, den 05.02.2021

## **TK-Modernisierungsgesetz Investitionsstandort Deutschland nicht gefährden**

Deutschland darf bei der Digitalisierung und dem Ausbau von Glasfasernetzen und 5G-Mobilfunktechnologie nicht weiter zurückfallen. Im Rahmen der Bekämpfung der Pandemie sollten Netzausbau und Digitalisierung erleichtert und nicht durch neue bürokratische Hürden sogar erschwert werden. Mit den Vorschlägen zum Telekommunikationsmodernisierungsgesetz droht aber eine neue Bürokratieflut, die einem verbesserten Investitionsrahmen diametral entgegengesetzt ist.

Mit dem vorgelegten Kabinettsentwurf ist es leider nicht gelungen, der europäischen Zielsetzung eines harmonisierten Verbraucherschutzniveaus gerecht zu werden. Zahlreiche Verbesserungen des Kundenschutzniveaus in Deutschland in den letzten Jahren bleiben unberücksichtigt. Stattdessen werden grundsätzliche gesetzgeberische Eingriffe in die Vertragsfreiheit und unternehmerische Betätigung bis hin zu hochbürokratischen Detailregelungen mit stark nachteiligen Effekten für die Wirtschaft vorgesehen. Damit werden Innovationen und Investitionen zum Nachteil des Standorts Deutschlands erschwert:

Zu nennen sind hier insbesondere:

- **Eingriffe in die Vertragsfreiheit** – vor Abschluss eines jeden Zweijahresvertrages und damit zu hunderten von Produktvarianten sollen den Kunden in Zukunft zwangsweise Verträge mit einjähriger Laufzeit zu regulierten Konditionen angeboten werden. Diese im deutschen Recht einmalige Regelung erschwert und verteuert die Vermarktung durch einen erheblichen, neuen Bürokratieaufwand. Die Regelung ist zudem unnötig, da bereits heute Verträge mit einjähriger Laufzeit angeboten werden müssen und zudem Monats- und Prepaid-Verträge im Markt verfügbar sind.

- **Willkürliche staatliche Vorgaben zu Verbraucherpreisen** für Telekommunikationsprodukte – zudem sollen zwischen 12-monatigen und 24-monatigen Laufzeitverträgen in Zukunft vom Staat festgelegte Preisrelationen mit einem maximalen und willkürlich gegriffenen Abstand von 25 Prozent gelten. Des Weiteren sollen bei Anwahl von bestimmten Rufnummern für Mobilfunk die gleichen Preise wie bei Festnetz erzwungen werden. Dies führt nicht nur zu erheblichen Mindereinnahmen, sondern löst gravierende Anpassungen in den IT-Systemen und damit enorme Belastungen für die Branche aus.
- **Auch die Vertragsabschlüsse selbst werden deutlich erschwert** – statt sie einfacher und digital zu gestalten. Zusätzlich zu einem Produktinformationsblatt sollen künftig schon vorvertraglich umfassende Informationen und später noch eine Vertragszusammenfassung – insgesamt also drei Dokumente – zur Verfügung gestellt werden. Zudem werden schnelle telefonische Vertragsabschlüsse und -änderungen – gerade in Corona-Zeiten so wichtig – unmöglich gemacht.
- **Neue Minderungsrechte und Vertragsstrafen-Regelungen** zu Lasten der Wirtschaft – wie auch bei pauschalen Entschädigungen bei Entörung sieht sich die Wirtschaft mit neuen verschuldensunabhängigen Ansprüchen konfrontiert. Dies alles entzieht investierenden Unternehmen Geld und kommt ggf. Abmahnvereinen zu, anstatt dem Netzausbau.
- **Neue zusätzliche Informationspflichten direkt auf Telefonrechnungen** – führen zu einer seitenweisen, für die Unternehmen kostentreibenden und Ressourcen verschwendenden Papierflut, die für die weit überwiegende Zahl der Verbraucher nutzlos ist. Unberücksichtigt bleibt dabei insbesondere auch, dass heute bereits anderweitige, tragfähige Regelungen bestehen, um berechtigten Informationsbedarfen von Verbrauchern zu entsprechen.
- **Umfangreiche Erweiterung der gesetzlichen Vorgaben zur Rufnummernübermittlung** – Die Branche unterstützt das Ziel, Missbrauchsszenarien mit manipulierten Absenderkennungen und Kostenfallen zu unterbinden. Um dies zu erreichen und unverhältnismäßige Belastungen für die Anbieter zu vermeiden, bedarf es jedoch zielgerichteter Änderungen. Die geplante Maßnahmengestaltung darf nicht dazu führen, dass seriöse Geschäftsmodelle, wie beispielsweise die zweiseitige Textnachrichten-Kommunikation oder Produktangebote für international tätige Geschäftskunden, unterbunden werden. Im Verbraucherinteresse stärker zu berücksichtigen ist auch, dass sich Missbrauchsszenarien dynamisch entwickeln. Zudem müssen Verantwortlichkeiten insgesamt verursachungsgerecht zugeordnet werden.
- **Ausweitung der BNetzA-Befugnisse zum Fakturierungs- und Inkassoverbot (FIV)** – In dieser Form lehnt die Branche die vorgeschlagenen Neuregelungen ab. Es fehlt eine notwendige Rezeption der rechtlichen und praktischen Herausforderungen der Missbrauchsbekämpfung.

fung. Wir bitten daher, zunächst die bestehenden FIV-Regelungen beizubehalten und in einem weiteren Schritt wirksame Mechanismen auf nationaler und europäischer Ebene zu entwickeln.

Mit derart kleinteiligen, gesetzlichen Regelungen einerseits, andererseits mit tiefen Eingriffen in die Marktwirtschaft gefährdet der Gesetzentwurf unmittelbar die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschlands.

Wir bitten Sie daher eindringlich die geplanten Verbraucherschutzregeln, mindestens jedoch die oben aufgeführten Kritikpunkte im Rahmen der weiteren Beratungen zu berücksichtigen und den Gesetzentwurf entsprechend nachzubessern.

---

*ANGA Der Breitbandverband e. V.  
Reinhardtstraße 14, 10117 Berlin, Tel.: 030 / 2404 7739-0, Fax: 030 / 2404 7739-9, E-Mail: [info@anga.de](mailto:info@anga.de)*

*Bitkom Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V.  
Albrechtstraße 10, 10117 Berlin, Tel.: 030 / 27576-0, Fax: 030 / 27576-400, E-Mail: [bitkom@bitkom.org](mailto:bitkom@bitkom.org)*

*BREKO Bundesverband Breitbandkommunikation e. V.  
Invalidenstraße 91, 10115 Berlin, Tel.: 030 / 58580-415, Fax: 030 / 58580-412, E-Mail: [breko@brekoverband.de](mailto:breko@brekoverband.de)*

*BUGLAS Bundesverband Glasfaseranschluss e. V.  
Eduard-Pflüger-Straße 58, 53113 Bonn, Tel.: 0228 / 909045-0, Fax: 0228 / 909045-88, E-Mail: [info@buglas.de](mailto:info@buglas.de)*

*eco Verband der Internetwirtschaft e. V.  
Französische Straße 48, 10117 Berlin, Tel.: 030 / 2021567-0, Fax: 030 / 2021567-11, E-Mail: [berlin@eco.de](mailto:berlin@eco.de)*

*VATM Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten e. V.  
Alexanderstraße 3, 10178 Berlin, Tel.: 030 / 505615-38, Fax: 030 / 505615-39, E-Mail: [vatm@vatm.de](mailto:vatm@vatm.de)*

*VKU Verband kommunaler Unternehmen e.V.  
Invalidenstraße 91, 10115 Berlin, Tel.: 030 / 58580-0, Fax: 030 / 58580-100, E-Mail: [info@vku.de](mailto:info@vku.de)*